

# Erlegung eines Risiko- oder Schadwolfes

Stand: 01.02.2024



Information betreffend die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 07.12.2023 über die Ausnahme vom Verbot des absichtlichen Fanges, der absichtlichen Störung und der absichtlichen Tötung von Wölfen (*Canis lupus*), LGBl. Nr. 109/2023 (<https://www.ris.bka.gv.at/eli/lgbl/ST/2023/109/20231211>)

1) Eine **Wolfsichtung** innerhalb eines Umkreises von 100 m zu einem Siedlungsgebiet (vom Menschen dauerhaft genutzte Gebäude, Gehöfte oder Stallungen) ist zu dokumentieren und dem/der amtlichen Rissbegutachter:in zu melden. => LINK zum Formular „Sichtung Große Beutegreifer“

2) Sämtliche **Verscheuchungsmaßnahmen** (optische und akustische Signale, Bewerfen mit stumpfen Gegenständen) sind von der jeweiligen Person zu dokumentieren und dem/der amtlichen Rissbegutachter:in zu melden. => LINK zum Formular „Verscheuchung eines Risiko- oder Schadwolfes“

3) Sämtliche **Vergrämungsmaßnahmen** (wiederholt gesetzte, gezielte Schreck- und Schmerzreize, wie z. B. Warn- und Schreckschüsse sowie Schüsse mit Gummigeschoßen) durch Jagdausübungsberechtigte oder von diesen beauftragte Inhaberinnen/Inhaber einer gültigen Jagdkarte sowie Jagdschutzorgane sind zu dokumentieren dem/der amtlichen Rissbegutachter:in zu melden. => LINK zum Formular „Vergrämung eines Risiko- oder Schadwolfes“

4) Die **Erlegung** eines Schad- oder Risikowolfes durch Jagdausübungsberechtigte oder von diesen beauftragte Inhaberinnen/Inhaber einer gültigen Jagdkarte sowie Jagdschutzorgane ist dem/der amtlichen Rissbegutachter:in unverzüglich zu melden.

## Erlegung

### Personenangaben:

Name:

Jagdkarten-Nr.:

Telefon:

E-Mail:

### Ort der Erlegung:

Adresse:

oder KG Nr.:  GStNr.:

oder GPS Koordinaten Nord:

und GPS Koordinaten Süd:

Reviername:

Wald  Wiese  Feld  Alm  Weide  Weg/Straße  Siedlung

Anmerkungen:

Datum der Erlegung:  Uhrzeit der Erlegung:

Erlegung gemeldet am  um

an  (Name des Rissbegutachters/der Rissbegutachterin)

Abschussmeldung durch Jagdausübungsberechtigte/n an Landesjägerschaft durchgeführt

Bitte diese Meldung der/dem zuständigen RissbegutachterIn oder der Bezirksverwaltungsbehörde übermitteln! Danke!